

Wir bewegen Golf!



Leitlinien
für einen an den Anforderungen des
Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten
Spielbetrieb auf Golfanlagen

Sportartspezifische Übergangs-Regeln der in der Initiative „Wir bewegen Golf“ kooperierenden Verbände und der Landesgolfverbände

(Erarbeitet vom Deutschen Golf Verband (DGV) in Abstimmung mit den genannten Verbänden, sowie speziell für die Golfanlage Rheine/Mesum abgestimmten Vorgaben)

Stand 15. Juli 2021

GÜLTIG ab 15. Juli 2021

*„Abstand halten, Ansammlungen
vermeiden,*

*Hygienevorschriften beachten, Berührung
potenziell kontaminierter Flächen
vermeiden.“*

Bund und Länder haben allgemeine Maßnahmen zur Beschränkung sozialer Kontakte formuliert. Dazu gehören unter anderem:

- I. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- II. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den unter I. genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- III. In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.

Ausgehend davon haben die Golfverbände „Leitlinien für einen an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten Spielbetrieb auf Golfanlagen“ entwickelt:

1. Die gültigen Kontaktbeschränkungen werden ausnahmslos eingehalten (Abstand, jeweilige Anzahl Spieler).
2. Es wird empfohlen, die Steuerung des Zutritts zum Golfplatz zur Sportausübung über die Vergabe von Startzeiten zu organisieren.

3. Die Steuerung des Zutritts zu Übungsbereichen erfolgt insbesondere unter Einschluss geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung von Abstand und Ausschluss der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände.
4. Dem anerkannten Standard entsprechende Hygienemaßnahmen werden beständig umgesetzt.
5. Personen, die sich auf der Golfanlage aufhalten, werden über Verhaltensregeln und dem anerkannten Standard entsprechend einzuhaltende Hygienemaßnahmen beständig informiert.
6. Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Golfclub bzw. Betreiber der Golfanlage untersagt.
7. Es ist Aufgabe des Golfclubs bzw. Betreibers der Golfanlage, die Einhaltung der genannten Regelungen jederzeit sicherzustellen.

**Nachstehend werde diese zum Teil für die Golfanlage
Rheine/Mesum konkretisiert und in speziellen
Maßnahmen aufgezeigt und umgesetzt!**

Allgemeiner Hinweis:

Golf als Individualsport im Freien kann unter folgenden Voraussetzungen unter Beachtung eines wirksamen Infektionsschutzes ausgeübt werden.

- Dem anerkannten Standard entsprechende Hygienemaßnahmen werden beständig umgesetzt.
- Personen, die sich auf der Golfanlage aufhalten, werden über Verhaltensregeln und dem anerkannten Standard entsprechend einzuhaltende Hygienemaßnahmen beständig informiert.
- Die Verhaltens- und Hygieneregeln hängen im Sekretariat, an Abschlag 1 und 19 sowie auf der Driving-Range aus.
- Darüber hinaus werden alle Mitglieder per Newsletter über die Verhaltens- und Hygieneregeln informiert bzw. können diese auf unserer Internetseite einsehen.

Empfang und Pro-Shop:

Der Pro-Shop folgt den Regelungen für Einzelhandelsgeschäfte. Im Pro-Shop besteht für die Mitglieder und Gäste Maskenpflicht! Die Sekretariatsmitarbeiter werden durch geeignete Maßnahmen (u.a. dem Einbau von Plexiglasscheiben als „Spukschutz“) geschützt.

- Bezahlen Sie Ihre Einkäufe im Pro-Shop nach Möglichkeit mit EC- oder Kreditkarte.

- Bitte beachten Sie die Abstandsregeln und halten Sie sich an die Markierungen auf dem Boden.

Sanitäreinrichtungen und Umkleiden:

Die im Clubhaus ausgehängten und auf unserer Internetseite aufgelisteten Hygienemaßnahmen sind jederzeit einzuhalten.

- Umkleiden und Duschen im Clubhaus sind geschlossen.
- Die Toiletten im Untergeschoss des Clubhauses sowie auf der Golfanlage an Spielbahn 8/12 sind geöffnet und werden nach den Hygienevorschriften regelmäßig gereinigt. Vor dem Benutzen der Toiletten desinfizieren Sie bitte Ihre Hände an den Desinfektionsbehältern vor dem Eingang.

Caddiehalle:

Auch in der Caddiehalle gelten die vorgeschriebenen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen.

- In der Caddiehalle dürfen sich maximal 6 Personen gleichzeitig aufhalten. Auf die Mindestabstände von mindestens 1,50 Meter ist dringend zu achten.
- Desinfizieren Sie sich vor Eintritt in die Caddiehalle die Hände. Ein Desinfektionsspender befindet sich am Eingang zur Caddiehalle.

Übungsanlagen:

Die Übungseinrichtungen (Driving-Range, Pitching- und Puttinggrün sowie die 3 Loch Übungsanlage) sind unter Einhaltung der Abstandsregelung geöffnet.

- Grundsätzlich dürfen nur die eigenen Schläger genutzt und berührt werden.
- Bitte beachten Sie die Hinweisschilder!
- Rangebälle dürfen grundsätzlich von den Spielern nicht eingesammelt werden. Dies gilt für alle Übungsbereiche.

Für die einzelnen Übungsbereiche empfehlen sich folgende Regelungen:

1. Driving-Range:

- Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Meter nach links und 1,5 Meter nach

rechts ist einzuhalten.

- Beachten Sie bei der Benutzung der Abschlagshütten die Hinweise am Eingangsbereich unserer Abschlagshütten.
- Achten Sie darauf, dass in den Abschlagshütten und auf dem Weg zu ihrem Abschlagsplatz der Mindestabstand eingehalten wird. Lassen Sie andere Personen die Abschlagshütte erst verlassen, bevor Sie sie betreten.
- Die in Spielrichtung rechte Hütte ist ausschließlich der Golfschule Lars Rehbock vorbehalten.

2. Puttinggrün:

- Der Mindestabstand ist von allen Benutzern dieser Fläche zwingend erforderlich.
- Es darf nur mit eigenen Bällen gespielt werden.
-

3. Pitching-Area/Übungsbunker:

- Personen beschränkt!
- Bei der Benutzung der Übungsbunker ist nur eine Person pro Bunker erlaubt!
- Es dürfen nur eigene Bälle benutzt werden.

4. Golfunterricht:

- Golfunterricht ist unter Beachtung der in diesen Leitlinien enthaltenen Bestimmungen auf den Übungsanlagen und dem Golfplatz zulässig.
- Golfschüler und Golflehrer verwenden ausschließlich eigenes Equipment.
- Etwaige Unterrichtsmittel werden nach dem Gebrauch desinfiziert.

Auf der Golfrunde

Die gültigen Kontaktbeschränkungen sind ausnahmslos einzuhalten. Der Abstand hat mindestens 1,5 m zwischen den Personen zu betragen.

Vorbereitende Maßnahmen:

1. Startzeiten:

- Es kann ausschließlich mit einer reservierten Startzeit in der Zeit von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr abgeschlagen werden. **Dies betrifft die 18 Loch- sowie die 9 Loch Anlage!** Ein Spielen vor 06:00 Uhr ist nicht gestattet.
- Startzeit bitten wir Sie nur online zu buchen, in Ausnahmefällen auch telefonisch unter 05975-9490.
- Die Zeitintervalle der Startzeiten liegen bei 10 Minuten, können aber jederzeit durch die Geschäftsführung geändert werden.
- **Es darf ausschließlich von Tee 1 bzw. Tee 19 gestartet werden. Ein Start von jedem anderen Tee ist strengstens untersagt!**
- Nicht beanspruchte Startzeiten **müssen** mindestens 60 Minuten vor der eigentlichen Startzeit abgesagt werden.
- Bei Verspätung am 1./19. Abschlag verfällt die Abschlagszeit.

2. Sonstiges:

- Die Golfcarts werden nach jeder Benutzung gründlich desinfiziert.
- Die Carts dürfen pro Cart nur von einer Person genutzt werden. Ausgenommen eigener Hausstand bzw. Geimpfte oder genesene Personen.
- Leihtrolleys können gebucht werden. Die Griffe werden vor und nach dem Einsatz von einem Mitarbeiter desinfiziert.
-

Verhalten auf dem Platz

- Auch auf der Golfrunde gilt es für alle Personen, in jeder Situation den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, z.B. beim gemeinsamen Gang zum nächsten Schlag, bei der Ballsuche oder auch beim Warten, wenn der nächste Abschlag noch nicht frei ist, etc.
- Es dürfen nur die eigenen Golfbälle gespielt werden.
- Andere gefundene oder Bälle von Mitspielerinnen und Mitspielern sind nicht aufzunehmen. Gleiches gilt für Tees, Bleistifte etc.

Golfregeln

Es gelten die allgemeinen Golfregeln sowie die Platz- und Sonderplatzregeln des GSC Rheine/Mesum.

Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Club bzw. Betreiber der Golfanlage sofort untersagt.

Es ist Aufgabe des Clubs bzw. Betreibers der Golfanlage, die Einhaltung der genannten Regelungen jederzeit sicherzustellen.

Die vorgenannten Richtlinien helfen dabei, einer möglichen Schließung einer Golfanlage durch Verstöße gegen den Infektionsschutz zu verhindern.

Rheine, 15. Juli 2021

Rheine Golf GmbH & Co.KG
Gerd R. Rothfuchs
-Geschäftsführer-

Golfsportclub Rheine/Mesum e.V.
Gerhard Baumann
-Präsident